

Umgestaltung des Leonrodplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02387 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg
am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15734

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02387

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach bei der Umgestaltung des Leonrodplatzes vor dem Sparkassenneubau folgende Kriterien berücksichtigt werden sollen:

- a.) Belieferung des Supermarktes über den Leonrodplatz
- b.) Bäume erhalten, neue pflanzen
- c.) Zeitungs- / Schreibwarenladen einplanen
- d.) Flächen für Leihräder und E-Scooter vorsehen
- e.) Bänke besser verteilen (nicht Rücken an Rücken)
- f.) Stellplatzpflicht für E-Scooter

Gründe hierfür seien die Lärmbelastung, das Freihalten ohnehin schon schmaler Gehwege sowie der Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität, u. a. durch mehr Schatten, Abkühlung, bessere Luftqualität.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Derzeit bestehen Planungen für einen Neubau des L-förmigen Sparkassengebäudes, das die Platzfläche im südlichen Quadranten umfasst. Für das neue Gebäude sind neben Einzelhandelsgeschäften zusätzliche Wohneinheiten und eine Tiefgarage angedacht. Eine finale Entscheidung über die Gestaltung des Gebäudes sowie über die Einfahrt und Dimensionierung der Tiefgarage steht noch aus. Das neue Gebäude wird die verkehrlichen Belange im Quadranten beeinflussen und ggfs. mit einem Mobilitätskonzept optimieren. Daher bestehen Wechselwirkungen zwischen dem privaten Bauvorhaben und den Anforderungen an den öffentlichen Raum, wie z. B. barrierefreie Parkplätze, Anlieferungsmöglichkeiten, Zufahrtsmöglichkeit für den Radverkehr und Radabstellanlagen. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Bedarfe in eine neu entstehende Tiefgarage zu verlegen, um mehr Gestaltungsspielraum für den Platz zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu schaffen. Das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden diese Belange gegenüber dem Bauherrn vertreten und die in der Empfehlung genannten Kriterien bei einer zukünftigen Umgestaltung der Platzfläche berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag nachgekommen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach bei der Umgestaltung des Leonrodplatzes vor dem Sparkassenneubau verschiedene Kriterien berücksichtigt werden sollen, kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag nachgekommen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Gesundheitsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. **Zurück an das Baureferat - RG 4**

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.